

Blitzgrundierung

# PCI Gisogrund® Rapid

auf zementären und gipshaltigen  
Untergründen

**PCI**<sup>®</sup>  
Für Bau-Profis

Produktinformation **518**

## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum schnellverfilmenden, feuchtigkeitsbremsenden Grundieren von saugenden Untergründen wie Gipsputzen, Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Anhydritestrichen und Bauplatten, Porenbeton, Beton, Zementestrichen, Putzen und Mauerwerk
  - als Vorbehandlung vor dem Fliesenlegen
  - vor dem Auftragen leichtverlaufender und spachtelfähiger Bodenaugleichmassen, z. B. PCI Periplan, PCI Periplan fein, PCI Periplan plus sowie anderer hydraulisch erhärtender Mörtel.



PCI Gisogrund Rapid wird mit einer feinporigen Schaumstoffwalze unverdünnt und gleichmäßig satt auf den mineralischen Untergrund aufgetragen. Nach der Verfilmung können sofort die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt werden.

## Produkteigenschaften

- **Sehr schnell verfilmend**, auf mineralischen Untergründen bereits nach 5 Minuten überarbeitbar mit PCI-Fliesenklebern oder PCI-Spachtelmassen.
- **Lösemittelfrei nach TRGS 610, Giscodex D 1**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe.
- **Kontrollfarbe rosa**, ermöglicht sehr gute Flächenkontrolle.
- **Haftsicher**, PCI-Fliesenkleber und PCI-Spachtelmassen haften sicher auf der mit PCI Gisogrund Rapid grundierten Fläche.



## Produkteigenschaften

- **Schützt Dünnbettmörtel oder Ausgleichspachtel** vor zu schnellem Wasserentzug, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.
- **Verhindert Blasenbildung** und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich mit PCI Periplan oder PCI Periplan fein.
- Entspricht den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsbauplatten- und Gipsindustrie und der **DIN 18157-1**.
- **Gebrauchsfertig.**
- **Geruchsneutral.**
- **Geringe Spritzneigung beim Auftragen.**

## Daten zur Verarbeitung/ Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Kunstharz-Dispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Kontrollfarbe	rosa
Kennzeichnung nach	
– Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)	kein Gefahrgut
– Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	
10-l-Kanister	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3599/3
5-l-Kanister	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3800/0
1-l-Standbodenbeutel	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3801/7

### Anwendungstechnische Daten

Untergrund	Verbrauch von PCI Gisogrund Rapid	Ergiebigkeit von 10 l PCI Gisogrund Rapid
Gipsuntergründe, Anhydritestriche; Estriche mit alten Belagskleberresten	ca. 80 bis 150 ml/m <sup>2</sup>	ca. 65 bis 125 m <sup>2</sup>
Saugende mineralische Untergründe, z. B. Betonuntergründe, Zement- estriche, Kalk-Zement-Putze, Porenbeton, Kalksandstein o. ä.	ca. 50 bis 150 ml/m <sup>2</sup>	ca. 65 bis 200 m <sup>2</sup>
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C (Raum- und Untergrundtemperatur)	
Austrocknungszeiten* auf mineralischen Untergründen		
– begehbar nach	ca. 5 Minuten	
– überarbeitbar mit PCI-Fliesenklebern und PCI-Spachtelmassen nach	ca. 5 Minuten	
Temperaturbeständigkeit des ausgehärteten Films	– 20 °C bis + 80 °C	

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die angegebenen Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als

0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

## Verarbeitung von PCI Gisogrund Rapid

**1** PCI Gisogrund Rapid vor der Verarbeitung gründlich aufschütteln.

**2** Benötigte Menge PCI Gisogrund Rapid in ein geeignetes Verarbeitungsgefäß umgießen.

**3** PCI Gisogrund Rapid anschließend z. B. mit einer feinporigen Schaumstoffwalze **unverdünnt** satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden!

**4** Nach der Verfilmung von PCI Gisogrund Rapid (Farbumschlag, Grundierung wird annähernd transparent) können sofort die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt werden.

## Bitte beachten Sie

■ Nicht bei Untergrundtemperaturen unter +10 °C und über +25 °C verarbeiten.

■ Hinweise der Gipsindustrie zur maximal zulässigen Feuchtigkeit, Schichtdicke der Gipsuntergründe und ihrer Oberflächen beachten.

■ Auf Estrichen mit alten Belagskleberresten verzögert sich die Austrocknung von PCI Gisogrund Rapid. Die Begehbarkeit und Überarbeitbarkeit wird in diesem Fall durch den Farbumschlag signalisiert.

■ **PCI Gisogrund Rapid ist nicht geeignet zur Grundierung von wasserlöslichen Belagskleberresten (z. B. Sulfid-Ablaugekleber) und Bitumenkleberresten. Diese müssen entweder vollständig entfernt oder mit PCI Epoxigrund 390 (im frischen Zustand absanden) grundiert werden.**

■ Vor dem Verlegen von Naturwerksteinen müssen alte Belagskleberreste grundsätzlich **vollständig** entfernt werden.

■ Gegenüber herkömmlichen Grundierungen ist zu beachten, dass PCI Gisogrund Rapid den Untergrund nicht verfestigt.

■ PCI Gisogrund Rapid ist nicht geeignet als Grundierung für Gussasphaltestriche und alte Keramikbeläge. Für Gussasphaltestriche ist PCI Gisogrund, für alte Keramikbeläge PCI Gisogrund 303 zu verwenden.

■ Beim Verarbeiten von PCI Gisogrund Rapid sind Pfützenbildungen zu vermeiden.

■ **PCI Gisogrund Rapid nicht auf den Untergrund ausgießen, immer aus dem Verarbeitungsgefäß verarbeiten!**

## Bitte beachten Sie

- Unverarbeitetes PCI Gisogrund Rapid aus dem Verarbeitungsgefäß wegen der Gefahr von Verunreinigungen (Staub und Sandkörner) nicht zu den Restmengen im Originalgebinde zurückgießen, da es sonst zu Klumpenbildungen und Unbrauchbarkeit der Grundierung kommen kann.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

## Sicherheitshinweise

### Allgemeiner Hinweis für Dispersionsprodukte

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen. Ange-trocknete Dispersion mit Wasser und Seife entfernen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Dispersion ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augen-arzt aufsuchen!

Gisocode: D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufs-verpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD, KBS oder Interseroh entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420**.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.


### PCI Augsburg GmbH

Piccardstraße 11  
86159 Augsburg  
Postfach 102247  
86012 Augsburg  
Tel. (08 21) 59 01-0  
Fax (08 21) 59 01-372  
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH  
Niederlassung Österreich  
A-2355 Wr. Neudorf  
Tel. +43 (22 36) 6 58 30  
Fax +43 (22 36) 6 58 22  
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG  
CH-8048 Zürich  
Tel. +41 (58) 9 58 21 21  
Fax +41 (58) 9 58 31 22  
www.pci.ch

### Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische

 **Fragen: (01 80) 5 217 217**  
(automatische Verbindung mit der nächstgelegenen Beratungszentrale zum Tarif von € 0,06 je angefangene 30 Sekunden).

oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH  
Fax (08 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH  
Werk Hamm  
Fax (0 23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH  
Werk Wittenberg  
Fax (0 34 91) 6 58-263

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Produktinformationen können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die in der Produktinformation unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs der Produktinformation, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

**PCI**<sup>®</sup>  
Für Bau-Profis



Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.  
Ausgabe November 2006

Ein Unternehmen von

**BASF**  
The Chemical Company